

Antrag 58/I/2021

Unterbezirk Cottbus

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

Neubau von kommunalen Radwegen

1 Die SPD-Landtagsfraktion möge
2 in der Koalition dafür eintreten,
3 dass die Landesregierung beauf-
4 tragt wird, ein Konzept zu ent-
5 wickeln, wie eine finanzielle För-
6 derung kommunaler (straßenun-
7 abhängiger) Radwege (Bau und
8 Unterhaltung) einschließlich von
9 Radschnellwegen über das Jahr
10 2023 hinaus sichergestellt wer-
11 den kann.

12

13 Begründung

14 Bisher besteht die Möglichkeit
15 kommunale Radwege insbe-
16 sondere über das LEADER-
17 Programm oder als Option über
18 das Programm "Stadt und Land"
19 fördern zu lassen. Dabei wer-
20 den durch das letztgenannte
21 Programm auch die Sanierung
22 oder der Neubau von Radwe-
23 gen mit einer Quote von bis
24 zu 90 % gefördert. Als zeitliche
25 Einschränkung ist aber ein Fer-
26 tigstellungstermin spätestens im
27 Jahre 2023 abzusichern.

28 Aufgrund der Corona-Pandemie

Der Landesvorstand wird beauf-
tragt, die nachfolgenden Anträ-
ge (56/I/2021, 58/I/2021) zusam-
menzufassen und abschließend
zu beraten.

29 und der damit verbundenen
30 Belastungen der kommunalen
31 Haushalte ist dies de facto
32 kaum zu realisieren: Einstellung
33 der Eigenmittel in den kommunalen
34 Haushalt, Erarbeitung
35 der Aufgabenstellung an die
36 Planer, Planungs- und ggf. Genehmigungsverfahren, Vergabe,
37 Baudurchführung, etc. So sind
38 allenfalls noch Sanierungsmaßnahmen
39 durchführbar.

41 Der Antrag zielt darauf ein
42 Anschluss-(Förder-)programm
43 zu entwickeln, welches bereits
44 jetzt Möglichkeiten aufzeigt, wie
45 insbesondere bereits begonnene
46 oder auch neue Projekte
47 über das Jahr 2023 hinaus aus
48 kommunaler/ haushalterischer
49 Sicht dargestellt werden können.
50 Insbesondere für Neubauten von
51 straßenunabhängigen Radwegen
52 oder (inter-)kommunalen
53 Radschnellwegen, sind oft langwierige
54 Planungsverfahren und ein aufwändiger
55 Grunderwerb erforderlich. Zudem können
57 beim gemeinsamen Bau von
58 Straßen und Radwegen aufgrund
59 räumlicher Beschränkungen
60 Radweg und Straße (einschließlich
61 notwendiger unterirdischer
62 Versorgungsleitungen) oft nur

63 zusammen geplant werden. Hier-
64 für ist dann eine gemeinsame
65 Förderung notwendig. Das gilt
66 ebenso für gemeinsame Fuß-
67 und Radwege oder auch für
68 Fußwege mit der Beschilderung
69 "Radfahrer frei". Diese sind der-
70 zeit nicht förderfähig, obwohl
71 sie ein wichtiger Bestandteil
72 des Fahrradnetzes sind. Ebenso
73 wie Kombinationsmöglichkeiten
74 mit weiteren Verkehrsflächen
75 (Straße, Fußweg, Straßengrün).